

Geldpolitik muss ökologisch nachhaltiger werden

Die EZB sollte den ökologischen Umbau der Wirtschaft unterstützen. Nötig sind neue Vorgaben für Wertpapierkäufe sowie die Vergabe von Krediten.

Die Reduktion von Treibhausgasemissionen ist ein wichtiges Ziel der EU. Das sollte die Europäische Zentralbank (EZB) bei ihrer Geldpolitik stärker berücksichtigen. Bei ihren Wertpapierkäufen sowie der Vergabe von Krediten an Banken sollte sie neben ihrem Inflationsziel, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Finanzmarktstabilität auch den ökologischen Umbau der Wirtschaft im Blick haben. Das ist das Ergebnis einer Analyse von Silke Tober vom IMK.

Einen Fokus auf Klimaschutz zu legen, sei mit dem Mandat der EZB absolut vereinbar, erklärt die Expertin für Geldpolitik. Die Zentralbank habe zwar in erster Linie die Aufgabe, die Preisstabilität im Euroraum zu wahren. Sofern dieses Ziel nicht beeinträchtigt wird, solle sie aber auch die allgemeine Wirtschaftspolitik der EU unterstützen. Und dazu zählen laut EU-Verträgen die „nachhaltige Entwicklung Europas“ und ein „hohes Maß an Umweltschutz“. Zudem stelle der Klimawandel auch für die Finanzmärkte und für ihre eigene Bilanz ein Risiko dar, das die EZB beachten müsse.

Gegenwärtig begünstige die expansive Geldpolitik eher Investitionen großer, kapitalintensiver Unternehmen, die hohe Treibhausgasemissionen verursachen, so Tober. Wenn Papiere als Kreditsicherheit bei der Zentralbank hinterlegt werden, werde aktuell nur die kurzfristige Ausfallwahrscheinlichkeit geprüft. Künftig sollten dabei auch klimapolitische Kriterien eine Rolle spielen. Zudem sollte die EZB ankündigen, dass sie ab 2024 nur noch Sicherheiten akzeptiert, für die hinreichen-

de klimarelevante Informationen zur Verfügung stehen. Für Banken wäre es bei der Refinanzierung dann weniger attraktiv, Wertpapiere zu hinterlegen, die von Klimasündern stammen.

Mit ihren Wertpapierkaufprogrammen besitzt die Notenbank weitere Hebel für eine nachhaltige Geldpolitik. Die EZB sollte die bisher erworbenen grünen Anleihen in einem eigenen Programm zusammenfassen und dieses zulasten der anderen Programme sukzessive ausbauen, fordert Tober. Die Kombination aus Bewertungsabschlägen für nicht-klimafreundliche Sicherheiten und einem verstärkten Fokus auf grüne Anleihen bei den Wertpapierkäufen liefere Anreize für Unternehmen, ihre Investitionen und Produktion ebenfalls an klimapolitischen Kriterien auszurichten. <

Quelle: Silke Tober: Grünere Geldpolitik als Flankierung des Green Deal, IMK Policy Brief Nr. 106, Mai 2021
[Link zur Studie](#)

Großer Hebel für die Geldpolitik

Das Volumen der nicht-staatlichen notenbankfähigen Anleihen* im Euroraum beträgt ...



* Unternehmensanleihen, Asset-backed securities etc.
 Quelle: Tober 2021

Hans Böckler
Stiftung

Just Transition nur mit Workers' Voice

Die EU entwickelt den Rechtsrahmen für eine nachhaltige Wirtschaft. Mitbestimmung und Soziale Verantwortung von Unternehmen kommen immer noch zu kurz.

Ökologische Ziele sind mittlerweile meist recht gut quantifizierbar, entsprechende Kennzahlen liegen auch den Zukunftsprogrammen der EU zugrunde. Klar definierte soziale Kriterien fehlen jedoch bislang. Darauf macht Norbert Kluge, Geschäftsführer der Hans-Böckler-Stiftung und Mitglied im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) aufmerksam. Er skizziert als Berichterstatter in einer kürzlich mit großer Mehrheit verabschiedeten EWSA-Stellungnahme, wie sinnvolle Maßstäbe für soziale Verantwortung aussehen können.

Die Analyse verweist auf den europäischen Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums, der Kapitalflüsse in Richtung nachhaltiger Wirtschaftstätigkeit umlenken soll. Anhand der 2020 in Kraft getretenen EU-Taxonomie-Verordnung erlegt er Unternehmen Berichtspflichten auf, anhand derer sich ihr Beitrag zur Nachhaltigkeit bestimmen lässt. Die Definition

sozialer Kriterien lasse jedoch auf sich warten, so Kluge. Nötig seien Fortschritte „in Bezug auf Sozial- und Arbeitsaspekte der Governance, einschließlich Arbeitsbedingungen, Gleichstellung in Leitungsorganen und Beschäftigung von benachteiligten Arbeitnehmern oder Arbeitnehmern mit Behinderungen“.

Der EU-Rechtsrahmen müsse auch dazu beitragen, „einen Mindeststandard für eine obligatorische Unterrichtung, Anhörung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer“ festzulegen. „Trotz der bisher positiven Bilanz in diesem Bereich müssen die Umsetzung und Durchsetzung noch verbessert werden“, schreibt Kluge. Die „durchgängige Berücksichtigung der Mitbestimmung sollte ein übergreifendes Strukturelement in allen europäischen Rechtsvorschriften“ werden. <

Quelle: Kein Grüner Deal ohne sozialen Deal, Stellungnahme der EWSA-Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion, Verbrauch (angenommen am 09.06.2021), Berichterstatter: Norbert Kluge, Mai 2021
[Link zur Studie](#)